

Ethikkodex

ENERPASS KONSORTIAL GMBH

Im Zuge der Einführung eines Organisations- und Verwaltungsmodell gemäß GvD Nr. 231/2001 in jeweils geltender Fassung wurde vom Verwaltungsrat der Enerpass Konsortial GmbH am 04.11.2015 gegenständlicher Ethikkodex genehmigt und umgesetzt.¹

¹ Im Folgenden wird aus Gründen der sprachlichen Vereinfachung nur die männliche Form verwendet. Es sind jedoch stets Personen weiblichen und männlichen Geschlechts gleichermaßen gemeint.

EINLEITUNG

Die Enerpass Konsortial GmbH (in Folge nur Enerpass) ist seit der Inbetriebnahme ihres Wasserkraftwerkes im Oktober 2008 der größte Erzeuger von grünem Strom im Passeiertal. Die umweltfreundliche Energie wird aus der Wasserkraft der Passer gewonnen, wobei deren Wertschöpfung der gesamten Bevölkerung des Passeiertales zugutekommt, zumal die 3 Passeierer Gemeinden St. Martin, St. Leonhard und Moos, sowie die SEL AG und die Etschwerke AG an der Enerpass beteiligt sind. Hauptaufgabe der unternehmerischen Tätigkeit der Enerpass ist es, die Wirtschaftlichkeit der 3 Passeierer Gemeinden im Energiebereich zu stärken und gleichzeitig schonend mit der Natur und Umwelt umzugehen.

In der Ausübung der unternehmerischer Tätigkeit der Enerpass stellt das ethische Verhalten ein äußerst wichtiges Grundprinzip für das gute Funktionieren und die Glaubwürdigkeit des Unternehmens gegenüber seinen Gesellschaftern, Kunden und Lieferanten und, ganz im allgemeinen, gegenüber dem wirtschaftlichen und territorialen Kontext, in welchem das Unternehmen tätig ist, dar.

Der Verwaltungsrat der Enerpass hat deshalb entschieden, gegenständlichen Ethikkodex einzuführen, um die Prinzipien der Korrektheit, Gesetzmäßigkeit, Loyalität, Integrität und Transparenz aller Handlungen und sämtliche Beziehungen sowohl intern, als auch gegenüber Dritten, zu regeln.

Adressaten des Ethikkodexes sind in erster Linie alle Angestellten der Enerpass, sowie Mitglieder des Verwaltungsrates und des Aufsichtsrates. Vorgenannte Personen müssen dementsprechend den Inhalt des Ethikkodexes kennen und zu seiner Anwendung und der Verbreitung der darin ausgearbeiteten Prinzipien beitragen.

Der Ethikkodex wird auch an Dritte weitergeleitet, die in Geschäftsverhältnissen mit dem Unternehmen stehen (Kunden, Lieferanten, Berater, usw.) und auf der Homepage der Gesellschaft veröffentlicht.

Die im Ethikkodex vorgesehen Regeln gelten für alle Adressaten,

welche dazu verpflichtet sind, alle geltenden Gesetze (zivilrechtlicher und strafrechtlicher Natur) und die geltenden Kollektivverträge zu respektieren.

Die Verletzung der im Ethikkodex vorgesehenen Regeln, stellt einen Vertrauensbruch dar und kann zu Disziplinarmaßnahmen führen.

Die Einführung des Ethikkodexes obliegt dem Verwaltungsrat, wobei das Überwachungsorgan (in Folge nur „ÜO“) als Kontrollorgan fungiert.

I. ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE

Die Adressaten des gegenständlichen Ethikkodexes müssen sich, je nach ihrer Zuständigkeit, an folgende Grundsätze halten:

- sie sind zur Einhaltung aller geltenden Gesetzesbestimmungen und Verordnungen verpflichtet;
- der berufliche Umgang mit Kunden, Gesellschaftern, Mitarbeitern, Lieferanten, der Gemeinschaft im allgemeinen und der Institutionen, ist geprägt von Ehrlichkeit, Korrektheit, Unparteilichkeit und Vorurteilslosigkeit;
- loyales Verhalten mit der Konkurrenz;
- die eigene Gesundheit und Sicherheit, sowie jene Dritter, schützen;
- sich für den Schutz der Umwelt einsetzen und negative Auswirkungen auf die Umwelt so gut als möglich zu vermeiden bzw. so gering wie möglich gestalten;
- alle Informationen über das Unternehmen, sein Know-how, die Angestellten, Kunden und Lieferanten vertraulich behandeln;
- Interessenkonflikte mit dem Unternehmen vermeiden oder rechtzeitig mitteilen;
- mit den immateriellen und materiellen Gütern des Unternehmens respektvoll umgehen, damit ihre Integrität und Funktionalität gewahrt wird.

Die Zielgruppe des gegenständlichen Ethikkodexes kennt die Bedeutung der Gesetzgebung im Bereich „Antigeldwäsche“ und ist sich bewusst, wie wichtig deren Beachtung für das korrekte Handeln des Unternehmens und dessen Ansehen ist. Dementsprechend

verpflichten sich die Adressaten des Ethikkodexes, ihre jeweiligen Aufgaben gesetzeskonform auszuüben und darauf zu achten, dass das Unternehmen auch nicht indirekt mit Geldern, die aus Verbrechen stammen oder mit dem Terrorismus in Verbindung stehen, in Kontakt kommen.

II. VERHALTENSREGELN IN DER AUSÜBUNG DER GESCHÄFTSBEZIEHUNGEN

Allgemein.

Die Adressaten dieses Ethikkodexes verpflichten sich, in der Führung der Geschäftsbeziehungen sämtliche Personen angemessen zu behandeln.

Die Wahl der Lieferanten und der Vertragsbedingungen erfolgt aufgrund der jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen.

Auf keinen Fall darf ein Lieferant einem anderen aufgrund von persönlichen Beziehungen, Begünstigungen oder anderen Vorteilen, vorgezogen werden. Die Wahl muss ausschließlich im Interesse und zum Wohl des Unternehmens getroffen werden.

Beziehungen zu den Arbeitnehmern.

Die Humanressourcen sind ein grundlegender Faktor für das Bestehen, die Weiterentwicklung und den Erfolg des Unternehmens. Aus diesem Grund schützt und fördert die Enerpass seine Mitarbeiter mit dem Ziel, deren Berufskompetenzen zu erweitern und aufzuwerten.

Enerpass verpflichtet sich, jede Art von Diskriminierung im Zusammenhang mit Religionszugehörigkeit, politischer Einstellung, gewerkschaftlicher Tätigkeit oder Geschlecht zu vermeiden, und einzig und allein die berufliche Qualifikation und die persönlichen Fähigkeiten eines jeden zu berücksichtigen.

Demzufolge wird das Personal von den zuständigen Funktionen des Unternehmens ausschließlich auf der Grundlage von meritorischen Kriterien und Kompetenzen ausgewählt, angestellt, entlohnt und organisiert.

Das Arbeitsambiente muss den Kriterien der Gesundheit und

Sicherheit auf dem Arbeitsplatz entsprechen und zudem die Zusammenarbeit und den Teamgeist fördern, wobei die Persönlichkeit eines jeden ohne Vorurteile, Einschüchterungen, unrechtmäßige Konditionierungen oder Unbehagen akzeptiert wird. Enerpass erkennt die gewerkschaftlichen Organisationen im Sinne des anwendbaren Kollektivvertrages an und begegnet den Vertretern der Gewerkschaft mit höchster Transparenz, Unparteilichkeit und im Einklang mit den vertraglichen Bestimmungen.

Beziehungen mit der Konkurrenz.

Enerpass legt Wert auf einen loyalen Wettbewerb und hält sich an die europäischen und nationalen Normen zum Schutz des freien Wettbewerbs.

Es ist verboten, illegale Mittel oder Tätigkeiten anzuwenden, um Betriebsgeheimnisse oder geheime Informationen von Konkurrenten zu erlangen, oder ganz allgemein, den Konkurrenten zu schaden.

Beziehungen zu den öffentlichen Einrichtungen

Im Umgang mit der öffentlichen Verwaltung hat die Enerpass ein besonderes Augenmerk auf jede Tätigkeit und jede Vereinbarung, damit sämtliche Kontakte mit der höchsten Transparenz, Korrektheit und Legalität abgewickelt werden.

Zu diesem Zweck vermeidet die Enerpass, falls möglich, dass nur eine einzige Person den Kontakt mit der öffentlichen Verwaltung pflegt. Dies davon ausgehend, dass die Anwesenheit mehrerer Personen gleichzeitig das Risiko von unangemessenen und von der Enerpass unerwünschten persönlichen Beziehungen zwischen Unternehmen und Körperschaft minimiert.

Im Zuge der Geschäftsverhandlungen bzw. von Anträgen oder anderen geschäftlichen Beziehungen mit der öffentlichen Verwaltung, wird jegliches Verhalten, das direkt oder indirekt die Entscheidungen der Gegenseite auf unkorrekte Weise beeinflussen könnte, vermieden. Insbesondere ist es verboten, den öffentlichen Bediensteten Arbeitsmöglichkeiten oder geschäftliche Angebote zu unterbreiten, welche für diese einen persönlichen Vorteil darstellen

könnten. Es ist zudem verboten, geheime Informationen zu erlangen, welche der Integrität oder dem Ansehen beider Parteien schaden könnten.

Die Durchführung der Vertragsbeziehungen muss den vertraglichen Bedingungen entsprechen, welche nicht unrechtmäßig verändert werden können. Die Abwicklung wird angemessen kontrolliert und nur von kompetentem und geeignetem Personal durchgeführt.

Sollte das Unternehmen im Umgang mit der öffentlichen Verwaltung einen Berater oder einen Dritten beauftragen, gelten auch für diese Personen dieselben Verhaltensregeln wie für die Angestellten.

Geschenke, Aufmerksamkeiten und sonstige Benefits.

Es ist verboten, Geschenke zu verteilen, um dadurch in irgendeiner Form Vorteile für die Enerpass zu erzielen. Davon ausgenommen sind die gängigen Gefälligkeiten im Geschäftsverkehr wie beispielsweise Geschenke oder Einladungen von geringem Wert (bis zu ca. 100 Euro), die so geartet sind, dass sie die Integrität oder Reputation einer der Parteien nicht beeinträchtigen. (wie z.B. Weihnachtsgeschenke, Weihnachtsessen).

Im Besonderen ist es verboten, Amtspersonen oder deren Familienmitglieder zu beschenken, um damit ihre Unabhängigkeit zu beeinflussen oder einen anderen Vorteil zu erlangen.

Sollte einer der Adressaten des gegenständlichen Ethikkodexes ein unerlaubtes Geschenk oder Benefit erhalten, muss er dies umgehend dem ÜO mitteilen, welches die Angemessenheit des Geschenks bewertet wird und den Übergeber über die diesbezügliche Politik der Enerpass informieren wird.

Beziehungen mit den Gesellschaftern und den Aufsichtsräten

Die Verwalter müssen das Unternehmen nach den Prinzipien der Korrektheit, Transparenz und Legalität führen und dabei das Interesse und Wohl der Gesellschafter verfolgen.

Die Verwalter vermeiden jegliches Verhalten, das die Entscheidungen der Gesellschafterversammlung unrechtmäßig beeinflussen könnte und sind dazu verpflichtet, wann immer sie

gefragt werden, den Aufsichtsräten korrekte, transparente, genaue und wahrheitsgetreue Informationen auszuhändigen und die Revisions- und Kontrolltätigkeiten voll und ganz zu unterstützen.

III. GESUNDHEIT, SICHERHEIT UND UMWELT

A) Gesundheit und Sicherheit.

Zum Schutze der Angestellten hat Enerpass als sozial verantwortliches Unternehmen im Jahr 2012 die OHSAS 18001:2007 Zertifizierung eingeführt.

Die Unternehmenspolitik im Bereich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz kann direkt auf der Homepage der Enerpass unter folgendem link:

<http://www.enerpass.it/unternehmen/zertifizierungen/> - ganz unten ...weiterlesen im pdf nachgelesen werden.

B) Umweltschutz.

In Anbetracht der von Enerpass ausgeübten Tätigkeit ist es dem Unternehmen ein besonderes Anliegen, die Umwelt als primäres Gut der Gemeinschaft, zu schützen. In diesem Sinne hat sich Enerpass bereits zu Beginn seiner Tätigkeit nicht für die größtmögliche Planungsvariante entschieden, sondern jene gewählt, die die Passer an den Hauptorten unberührt lässt und den geringsten Eingriff ins Ökogegefüge des Tales darstellt.

Auch in Zukunft wird Enerpass versuchen, die wirtschaftlichen Interessen mit den umwelttechnischen Bedürfnissen bestmöglich in Einklang zu bringen.

(Für nähere Informationen über die bereits durchgeführten Umweltmaßnahmen verweisen wir auf unsere Homepage – Abschnitt Umweltmaßnahmen).

IV. UMGANG MIT INTERNEN DATEN UND INFORMATIONEN

Sämtliche Informationen und Unterlagen, die die Zielgruppe dieses Ethikkodexes in Ausübung seiner Tätigkeit erhalten hat, sind streng vertraulich und bleiben im Eigentum des Unternehmens. Diese Informationen können derzeitige oder zukünftige Tätigkeiten des

Unternehmens betreffen, inklusive noch nicht verbreiteter Neuigkeiten, aber auch Informationen und Bekanntmachungen, die in Kürze veröffentlicht werden.

Alle Personen, die in Ausübung ihrer Funktion, ihres Berufes oder ihres Amtes Zugang zu privilegierten Informationen über das Unternehmen haben (wie z.B. Informationen bezüglich Änderungen im Management, Akquisitionspläne, Fusionen, Abspaltungen, strategische Pläne, Budget, Business Plan), dürfen diese nur zur Ausübung ihrer Tätigkeit und auf dem Arbeitsplatz nutzen und dürfen sie auf keinen Fall zum eigenen Vorteil oder zum Vorteil eines Verwandten, Bekannten, oder allgemein zum Vorteil Dritter, verwenden.

Sie müssen besonders darauf achten, privilegierte Informationen nicht weiter zu verbreiten und jeden unangemessenen Gebrauch zu vermeiden.

Es ist auf jeden Fall ratsam, alle Informationen bezüglich des Unternehmens und der Ausübung der beruflichen Tätigkeiten mit der nötigen Verschwiegenheit handzuhaben.

V. INFORMATIK

Die informatischen und telematischen Ressourcen sind ein maßgebliches Werkzeug für die einwandfreie und konkurrenzfähige Ausübung der Tätigkeiten des Unternehmens und garantieren die Schnelligkeit, Vollständigkeit und Korrektheit der Informationsflüsse, welche für eine effiziente Führung und Kontrolle der unternehmerischen Tätigkeiten notwendig sind.

Sämtliche Informationen, die in informatischen und telematischen Systemen des Unternehmens (inklusive E-Mail Korrespondenz) archiviert sind, stehen im alleinigen Eigentum der Enerpass und dürfen ausschließlich für die Ausübung der unternehmerischen Tätigkeiten, zu den Bedingungen und innerhalb der Beschränkungen, die vom Unternehmen vorgegeben werden, verwendet werden.

Auch im Sinne des Datenschutzes, verfolgt das Unternehmen einen korrekten und gezielten Umgang mit den informatischen und

telematischen Geräten und vermeidet jegliche Form der Sammlung, Archivierung und Verbreitung von Daten, die nicht einem unternehmerischen Zweck dienen; die Verwendung der informatischen und telematischen Geräte wird vom Unternehmen überwacht und kontrolliert.

VI. BUCHHALTUNGSUNTERLAGEN UND GESELLSCHAFTSBÜCHER

Die Enerpass erfasst alle unternehmerischen Handlungen akkurat und vollständig und stellt den Gesellschaftern und den Kontrollorganen eine transparente Buchhaltung zur Verfügung, wobei vermieden wird, falsche oder irreführende Beträge anzugeben. Die Verwaltungs- und Buchhaltungstätigkeit wird durch moderne informatische Mittel durchgeführt, die Effizienz, Korrektheit, Vollständigkeit und Übereinstimmung mit den Prinzipien der Buchhaltung garantieren und Kontrollen über die Rechtmäßigkeit, Kohärenz und Angemessenheit der unternehmerischen Tätigkeiten und Entscheidungen erleichtern.

Enerpass legt Wert darauf, dass die Bilanzen der Gesellschaft korrekt und transparent erstellt werden und steht den zuständigen Kontrollorganen auf allen Ebenen konstruktiv zur Verfügung. Es werden korrekte und wahrheitsgetreue Informationen in Bezug auf die Tätigkeit, die Güter und die unternehmerischen Transaktionen erteilt.

VII. DAS VERHALTEN DES UNTERNEHMENS

Enerpass legt Wert auf ein formell und substantiell den Gesetzesvorgaben entsprechendes gesellschaftliches Verhalten und schützt die Entscheidungsfreiheit der Gesellschafterversammlung. Auch gegenüber den Gläubigern wird ein transparentes und zuverlässiges Verhalten an den Tag gelegt, die Integrität des Gesellschaftskapitals und der nicht verteilbaren Rückstellungen und die Zusammenarbeit mit den Kontrollautoritäten wird garantiert.

VIII. INTERESSENKONFLIKTE

Die Adressaten des gegenständlichen Ethikkodexes müssen Situationen vermeiden, in denen auch nur potentiell ein Interessenskonflikt zwischen den persönlichen wirtschaftlichen Interessen und der im Unternehmen eingenommenen Stellung entstehen könnten.

Es ist verboten, Eigeninteressen zum Schaden der Interessen des Unternehmens zu verfolgen, Güter des Unternehmens ohne Genehmigung zu persönlichen Zwecken zu verwenden, wie auch direkt oder indirekt Interessen an Konkurrenzunternehmen, Kunden, Lieferanten oder Rechnungsprüfer zu hegen.

IX. VERTRAGSWERT DES ETHIKKODEX

Die Verletzungen der von diesem Ethikkodex vorgesehenen Regeln (gemeint sind sowohl alle nicht konformen Handlungen oder Verhaltensweisen, wie auch Unterlassungen der vorgesehenen Handlungen oder Verhaltensweisen), können ein Nichterfüllen der aus dem Arbeitsvertrag entstehenden Pflichten darstellen, mit allen daraus folgenden und von der Gesetzgebung und den Kollektivverträgen vorgesehenen Folgen, auch bezüglich der Erhaltung des Arbeitsverhältnisses und können zudem eine Schadensersatzforderung seitens Enerpass zur Folge haben.

Die Sanktionen sind von der Gesetzgebung oder den Kollektivverträgen vorgesehen. Sie werden an das Ausmaß der Verletzung angepasst und dürfen niemals die Würde der Person verletzen.

Die Sanktion wird von der zuständigen Funktion im Unternehmen verhängt.

Was die Nichtbeachtung der Vorschriften des gegenständlichen Ethikkodex seitens der Berater, Partner und Mitarbeiter im allgemeinen, der Lieferanten von Gütern und Dienstleistungen und die diesbezüglichen Strafmaßnahmen betrifft, werden diese in den jeweiligen vertraglichen Abkommen geregelt.

X. UMSETZUNG UND KONTROLLE

Die Anwendung des Ethikkodexes obliegt dem Verwaltungsrat,

wobei das ÜO als Kontrollorgan gemäß GvD 231/2001 eingesetzt wird.

Gegenständlicher Ethikkodex wird an alle Adressaten verteilt.

Dem Überwachungsorgan obliegen als Kontrollorgan gemäß GvD 231/2001 folgende Aufgaben:

- a) die Beachtung des Kodexes und die Verbreitung desselben bei allen Zielgruppen zu überwachen;
- b) jede Meldung bezüglich einer Verletzung des Kodexes zu überprüfen, und die Organe und Funktionen des Unternehmens über die Ergebnisse der Kontrollen zu informieren, damit diese die eventuell notwendigen Disziplinarmaßnahmen ergreifen können;
- c) bei Veränderungen der unternehmerischen Tätigkeiten, die notwendigen Änderungen des Ethikkodexes vorzuschlagen.

XI. MELDUNG VON VERLETZUNGEN DER VERHALTENSREGELN DES UNTERNEHMENS UND UNETHISCHEN VERHALTENS

Jede Information über eine mögliche Verletzung der von diesem Kodex vorgesehenen Prinzipien oder seines Inhalts müssen umgehend an den ranghöheren Angestellten mitgeteilt werden, welcher periodisch das ÜO über die Meldungen und Anfragen informiert. Im Fall einer schwerwiegenden Verletzung des Kodexes muss das ÜO umgehend informiert werden.

Anonyme Meldungen sind erlaubt, die Identifizierung der Verfasser wird jedoch bevorzugt, um eine bessere und vollständigere Archivierung der Informationen zu ermöglichen.

Das Unternehmen unterdrückt jegliche Form der Verfolgung gegen Personen, die gutgläubig Mitteilungen über mögliche Verletzungen des Kodexes oder der diesbezüglichen Gesetzgebung gemeldet haben bzw. das Unternehmen gutgläubig bei der Kontrolle der Verletzungen unterstützt haben. Es garantiert auf jeden Fall die Verschwiegenheit über die Identität der Person; davon ausgenommen sind die gesetzlichen Meldepflichten und der Schutz der Rechte der Gesellschaft oder der unrechtmäßig oder absichtlich beschuldigten Personen.

Jeder Adressat wird unterstützt, wenn er weitere Informationen oder Erläuterungen bezüglich des gegenständlichen Kodexes erhalten will.

Jeder Adressat kann auch direkt beim ÜO um Informationen anfragen oder Meldungen übermitteln und zwar an folgende Kontaktdaten:

Tel:

Fax:

E-mail: odv@enerpass.it

XII. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Gegenständlicher Ethikkodex tritt unverzüglich und vorbehaltlich zukünftiger Änderungen in Kraft.

Der Verwaltungsrat

ENERPASS